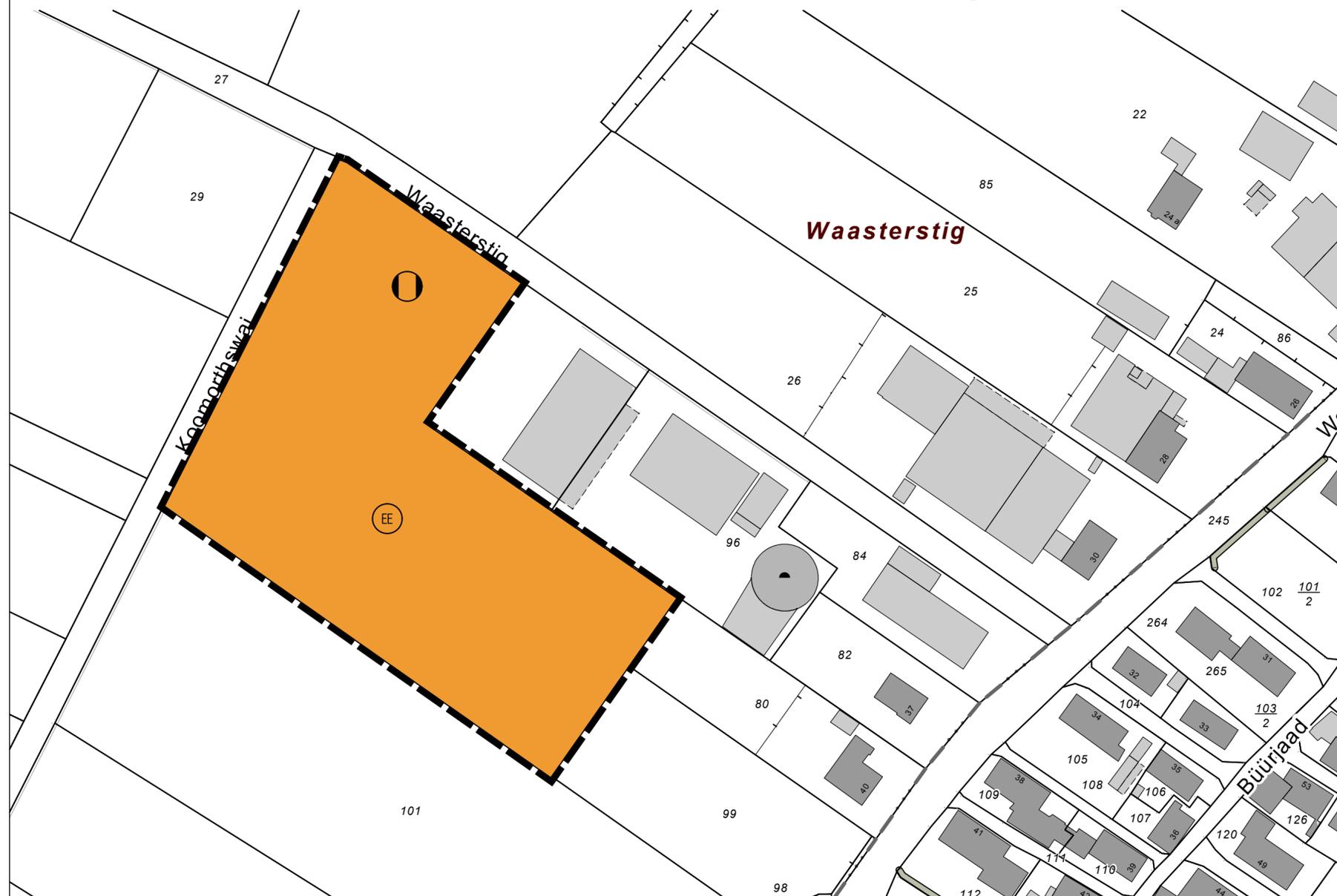


# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum

für das Gebiet zwischen Koormorthswai, Waasterstig und Waaster Bobdikem und einer Parallelen im Abstand von ca. 105 m südwestlich zum Waasterstig



## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum vom 23.11.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushand an den Bekanntmachungstafeln vom 05.12.2016 bis 20.12.2016
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.11.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.01.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ### den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ### bis ### während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit ### bis ### durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ### zur Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ### geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am ### beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ### Az.: #, mit Hinweisen (?) genehmigt. Die Hinweise sind beachtet. (?)
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher die Planänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom \_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am \_\_\_\_ rechtswirksam geworden.

### Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung  
§5 Abs.2 Nr.1, §§1 bis 11 BauNVO  
§11 BauNVO



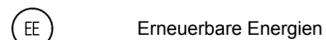
Sonderbauflächen

2. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen

§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4



Fernwärme



Erneuerbare Energien

3. Sonstige Planzeichen

§9 Abs.7 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum, Kreis Nordfriesland

für das Gebiet zwischen Koormorthswai, Waasterstig und Waaster Bobdikem und einer Parallelen im Abstand von ca. 105 m südwestlich zum Waasterstig



Maßstab 1:1000

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990.  
Es gilt die Baunutzungsverordnung 2017.

### Nachrichtliche Übernahme:

Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz, d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen. Es wird ausdrücklich auf § 15 Denkmalschutzgesetz verwiesen.

Wyk auf Föhr, den \_\_\_\_.

Amt Föhr-Amrum

Die Amtsdirektorin